

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 15.12.2022

Zahl: **004/1/4/2022**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 15. Dezember 2022 / 17:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung	3
2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	3
3) Bericht des Bürgermeisters	4
4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	4
5) Bericht des Kontrollausschusses	5
6) Beschluss: Finanzierungsplan KLFA und Atemschutz FF Tratten	5
7) Beschluss: LEADER Projekt „Ideenkonzept zur Revitalisierung ENB Vorderberg“	6
8) Beschluss: Stellenplanverordnung 2023	6
9) Beschluss: Voranschlag 2023	7
10) Beschluss: Haftungsübernahme Kassenkredit Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG	8
11) Beschluss: Abfallgebührenverordnung.....	8
12) Beschluss: Kanalanschlussbeitragsverordnung	8
13) Beschluss: Zweitwohnsitzabgabeverordnung	8
14) Beschluss: Ortstaxenverordnung	9
15) Beschluss: Hundeabgabenverordnung	9
16) Beschluss: Friedhofsgebührenverordnung.....	9
17) Beschluss: Miete Wohnungen.....	9
18) Beschluss: Änderung des Flächenwidmungsplanes	10
19) Beschluss: Vermessungsangelegenheiten	10
20) Beschluss: Übernahme Gst. 908/3, KG St. Stefan (75016)	10
21) Beschluss: Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechts Gst. 328/1, KG Köstendorf (75006)	11
22) Beschluss: Förderung von Alternativenergien.....	11

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Gugg	J	
GR	Hannes	Millonig	J	
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	J	
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: **Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Weiteres anwesend: FV Patrizia Binter, AL Christian Enzi

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird dem Vorsitzenden durch Vzbgm. Druml ein selbstständiger Antrag² gem. § 41 K-AGO 1998 zum Thema „Nutzung von Landes- & Bundesförderungen zum Ausbau erneuerbarer Energie“ überreicht. Dieser wird verlesen und durch den Bürgermeister an den Innovations-Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung³: **keine**
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung⁴:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁵: Vzbgm. Druml, GR Millonig
Schriftführer: AL Enzi

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

² Siehe Anhang: Selbstständiger Antrag SPÖ

³ Siehe Anhang: Niederschrift GR 2022-3

⁴ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁵ Sitzung vom 24.10.2022 (004/1/3/2022): GR K. Rupnig, GR Kuglitsch

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Vzbgm. Druml und GR Millonig werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 15.12.2022 (004/1/4/2022) bestellt. **Einstimmig**

3) Bericht des Bürgermeisters

I. Stromliefervertrag

KELAG:

Bgm. Rull berichtet: Der Vertrag mit der KELAG endet am 31.12.2022. Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, **14.12.2022**, würden sich folgende Strompreise für die **Gemeinde St. Stefan im Gailtal** für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2023: 382,85 €/MWh

2024: 314,49 €/MWh

2025: 212,80 €/MWh

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit ein **Durchschnittspreis von 303,38 €/MWh oder 30,3 ct/kWh für 2023-2025** ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge. Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

Zum Vergleich wurde bei der Firma AAE Naturstrom für 2023 angefragt. Hier wären es 39,5 Cent/kWh.

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung vom 12.12.2023 für eine Neubewertung im Laufe des Jahres 2023 aus. Ab 01.01.2023 wird der Strom zu tagesaktuellen Preisen am Spotmarkt bezogen.

II. GKR Projekt ÖEK Erneuerung

Bgm. Rull berichtet über das neue Raumordnungsgesetz, welches eine ÖEK-Erneuerung binnen 5 Jahren vorsieht. Es wird der Versuch unternommen, dass der gesamte Bezirk in einem IKZ-Projekt mithilfe von LEADER-Förderungen die Basisdatengewinnung für das ÖEK beauftragen wird.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**

4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Beschluss: Wohnungsvergabe

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Wohnung Nr. 9 im BUWOG-Wohnblock in St. Stefan Nr. 3 soll an Herrn Patrick Rauter vergeben werden. **Einstimmig***

II. Beschluss: Subvention Go-Mobil

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Der Zweckzuschuss für den Verein Go-Mobil Unteres Gailtal für das Jahr 2023 iHv. € 2.780,00 wird beschlossen. **Einstimmig***

III. Beschluss: Subventionen

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe der Subventionen laut beiliegender Liste. Die Subvention für den SV St. Stefan wird zurückgestellt. **Einstimmig***

5) Bericht des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁶.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**

6) Beschluss: Finanzierungsplan KLFA und Atemschutz FF Tratten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

I. Finanzierungsplan KLFA Tratten

Vorhaben	FF Tratten KLF-A	investiv	Anmerkungen	GESAMT	2023	2024	2025	2026	2027
Ansatz	1635	Ausgaben		171.000,00		171.000,00	-	-	-
Finanzierung	JA	Einnahmen		171.000,00	-	171.000,00	-	-	-
	VA_2024	Förderung		66.300,00		66.300,00	-	-	-
	FIPLAN GR12/2022	BZl.R.		24.700,00	-	24.700,00	27.000,00	27.000,00	26.000,00
Invest.Nr.	noch zu vergeben	Rücklagenentnahme	ID Kanal Rückzahlung	80.000,00		80.000,00		-	-

(Auszug Investitionsübersicht MiFP)

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das KLF-A Tratten mit Ausgaben und Einnahmen iHv € 171.000 beschließen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das KLF-A Tratten mit Ausgaben und Einnahmen iHv € 171.000 beschließen. **Einstimmig**

⁶ Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2022 (004/6/04/2022)

II. Finanzierungsplan Atemschutz FF Tratten

Vorhaben	FF Tratten Atemschutz	investiv	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHRE	2021	2022	2023
Ansatz	1630	Ausgaben		9.500,00	-		-	9.500,00
Finanzierung	NEIN	Einnahmen		9.500,00		-	-	9.500,00
	VA_2023	BZi.R.		7.100,00				7.100,00
Invest.Nr.	1000053	Förderung		2.400,00			-	2.400,00

(Auszug Investitionsübersicht MiFP)

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Atemschutzgerät für die FF Tratten mit Gesamtkosten iHv € 9.500,00 im Jahr 2023 angeschafft werden soll. Die Finanzierung erfolgt über BZiR € 7.100,00 und der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes € 2.400,00. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Atemschutzgerät für die FF Tratten mit Gesamtkosten iHv € 9.500,00 im Jahr 2023 angeschafft werden soll. Die Finanzierung erfolgt über BZiR € 7.100,00 und der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes € 2.400,00. **Einstimmig**

7) Beschluss: LEADER Projekt „Ideenkonzept zur Revitalisierung ENB Vorderberg“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

Vorhaben	Revitalisierung ENB Phase I	investiv	Anmerkungen	GESAMT	2023	2024
Ansatz	8310	Ausgaben		25.400,00	25.400,00	-
Finanzierung	NEIN	Einnahmen		25.400,00	25.400,00	-
	VA2023	BZi.R.		12.700,00	12.700,00	-
Invest.Nr.		Förderung	LEADER	12.700,00	12.700,00	-

(Auszug Investitionsübersicht MiFP)

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Durchführung des LEADER Projekt „Ideenkonzept zur Revitalisierung ENB Vorderberg“. Die Bedeckung erfolgt mittels LEADER-Förderung (50 %) sowie einen geplanten Eigenmittelanteil (BZ-Mittel) von € 12.650,00. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: die Durchführung des LEADER Projekt „Ideenkonzept zur Revitalisierung ENB Vorderberg“. Die Bedeckung erfolgt mittels LEADER-Förderung (50 %) sowie einen geplanten Eigenmittelanteil (BZ-Mittel) von € 12.650,00. **Einstimmig**

8) Beschluss: Stellenplanverordnung 2023

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Stellenplanverordnung 2022 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP zugestimmt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Stellenplanverordnung 2022 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP-Pkt. beschlossen. **Einstimmig**

9) Beschluss: Voranschlag 2023

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wird beschlossen. **Einstimmig***

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2023 wird mit € 29,71/Stunde beschlossen. Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2023 wird mit € 26,43/Stunde beschlossen. **Einstimmig***

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Kassenkredit iHv. € 544.500,00 wird beschlossen. **Einstimmig***

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2023-2027 wird beschlossen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wird beschlossen. **Beschluss mehrheitlich mit 14:1. Gegenstimme: Stimmenthaltung GR Markus Brandstätter**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2023 wird mit € 29,71/Stunde beschlossen. Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2023 wird mit € 26,43/Stunde beschlossen. **Einstimmig**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Kassenkredit iHv. € 544.500,- wird beschlossen. **Einstimmig**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2023-2027 wird beschlossen. **Einstimmig**

10) Beschluss: Haftungsübernahme Kassenkredit Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl.

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Haftungsübernahme für den Kassenkredit der INFRA-KG iHv. € 500.000,00 wird beschlossen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Haftungsübernahme für den Kassenkredit der INFRA-KG iHv. € 500.000,00 wird beschlossen. **Einstimmig**

11) Beschluss: Abfallgebührenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Abfallgebührenverordnung, wie im Entwurf vorgelegt, wird beschlossen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Abfallgebührenverordnung, wie im Entwurf vorgelegt, wird beschlossen. **Einstimmig**

12) Beschluss: Kanalanschlussbeitragsverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung. **Einstimmig**

13) Beschluss: Zweitwohnsitzabgabeverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig**

14) Beschluss: Ortstaxenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Ortstaxenverordnung mit einer Erhöhung auf € 1,70 wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Ortstaxenverordnung mit einer Erhöhung auf € 1,70 wie im Entwurf vorgelegt. **Beschluss mehrheitlich mit 14:1. Gegenstimme: Stimmenthaltung GR Hannes Millonig**

15) Beschluss: Hundeabgabenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Hundeabgabeverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Hundeabgabeverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig**

16) Beschluss: Friedhofsgebührenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung mit einer ~20%igen Anpassung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung mit einer ~20%igen Anpassung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig**

17) Beschluss: Miete Wohnungen

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Wohnungsmieten der beiden Wohnungen Kompan und Bauer sollen wie erläutert um ~20 % angehoben werden, wobei im Jahr 2023 eine neuerliche Beurteilung erfolgen soll. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Wohnungsmieten der beiden Wohnungen Kompan und Bauer sollen wie erläutert um ~20 % angehoben werden, wobei im Jahr 2023 eine neuerliche Beurteilung erfolgen soll. **Einstimmig**

18) Beschluss: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Im Umwidmungspunkt 01/2022 erfolgt in der KG 75004 Hadersdorf die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 281/1 im Ausmaß von 800 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ vorbehaltlich des positiven ausstehenden Fachgutachtens der Abt. 8, AKL und dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung). **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Im Umwidmungspunkt 01/2022 erfolgt in der KG 75004 Hadersdorf die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 281/1 im Ausmaß von 800 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ vorbehaltlich des positiven ausstehenden Fachgutachtens der Abt. 8, AKL und dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung). **Einstimmig**

19) Beschluss: Vermessungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde⁷ (Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABV-FB-687/2018-T vom 25.01.2022) zugestimmt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde⁸ (Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABV-FB-687/2018-T vom 25.01.2022) zugestimmt. **Einstimmig**

20) Beschluss: Übernahme Gst. 908/3, KG St. Stefan (75016)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

⁷ Siehe Anhang Vermessungsurkunde Gratzemühlenweg

⁸ Siehe Anhang Vermessungsurkunde Gratzemühleweg

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die kosten- und lastenfreie Übernahme des Gst. 908/3, KG St. Stefan 75016 in das private Gut der Gemeinde St. Stefan. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die kosten- und lastenfreie Übernahme des Gst. 908/3, KG St. Stefan 75016 in das private Gut der Gemeinde St. Stefan. **Einstimmig**

21) Beschluss: Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechts Gst. 328/1, KG Köstendorf (75006)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss einer Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes an einer Teilfläche des Gst. 328/1, KG Köstendorf. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss einer Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes an einer Teilfläche des Gst. 328/1, KG Köstendorf. **Einstimmig**

22) Beschluss: Förderung von Alternativenergien

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.12.2022 (Zl. 004/2/4/2022) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Alternativenergie-Förderung wird mit 31.12.2022 (spätestes Errichtungsdatum der Anlage) auslaufen. **Einstimmig**.*

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Alternativenergie-Förderung wird mit 31.12.2022 (Errichtungsdatum der Anlage) auslaufen. **Beschluss mehrheitlich mit 14:1. Gegenstimme: GR Markus Brandstätter**